

B e g r ü n d u n g

der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes  
Nr. 601 "Nördlich des Kreiskrankenhauses Hellersen"

I. Anlaß der Planänderung

Der Bebauungsplan Nr. 601 wurde Anfang der 70er Jahre aufgestellt. Der damaligen Auffassung entsprechend wurden die in diesem Gewerbegebiet vorgesehenen Straßen breiter geplant, als dies heute üblich ist. Praktisch gaben seinerzeit vor allem technische und funktionale Gründe den Ausschlag für die Straßengestaltung in Gewerbegebieten. Nach heutiger Auffassung sollten auch gestalterische und ökologische Belange bei Straßenplanungen Berücksichtigung finden.

Da die Straßen noch nicht endgültig ausgebaut wurden, besteht die Möglichkeit, die Straßenplanung zu überdenken und ggf. in veränderter Form festzusetzen. Im Rahmen der 7. Änderung soll die Kalver Straße und die Jüngerstraße und die Kreuzung mit der Nottebohmstraße überarbeitet werden.

II. Einfügung der Kalver Straße und der Jüngerstraße in die Gesamtverkehrsplanung

Das Gewerbegebiet "Nördlich des Kreiskrankenhauses Hellersen" wird in erster Linie über die Nottebohmstraße an das überörtliche Verkehrsnetz - an die B 229, Bräuckenstraße - angeschlossen. Ursprünglich war ein zweiter Anschluß an eine Hauptverkehrsstraße - Herscheider Landstraße - über die Kalver Straße/Paulmannshöher Straße vorgesehen. Durch die später erfolgte Planung des Kreiskrankenhauses wurde diese Verkehrsverbindung weitgehendst aufgegeben. Nach Verlagerung der in diesem Bereich bestehenden Kasernenanlage soll lediglich noch eine Verkehrsverbindung für Pkw über das ursprüngliche Kasernengelände vorgesehen werden. Die hierfür vorgesehene Trasse kann erst nach Abschluß der Verlagerungsverhandlungen konkret festgesetzt werden. Bis dahin dient eine um das Kasernengelände herumgeführte Straßenverbindung als Provisorium.

Die Kalver Straße, die den Ortsteil Kalve mit dem Ortsteil Hellersen - Brüninghauser Straße - verbindet wird künftig Haupterschließungsstraße des neuen Wohnbaugebietes "Hellersen-Süd" sein. Sie wird daher den überwiegenden Teil des Verkehrs aus dem Wohngebiet einschließlich des erforderlichen öffentlichen Nahverkehrs aufnehmen müssen.

Die Jüngerstraße für die ebenfalls einmal die Erschließungsfunktion für das Wohnbaugebiet "Hellersen-Süd" geplant war, dient nunmehr ausschließlich der Erschließung des Gewerbegebietes und des an ihrem Ende gelegenen Sondergebietes für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb der Möbelbranche.

Nach den Feststellungen des Generalverkehrsplanes kann sowohl die Kalver Straße wie auch die Jüngerstraße als zweispurige Straße den zukünftigen Verkehr ohne Engpässe aufnehmen. Da der Eckverkehr Nottebohmstraße/Kalver Straße im Bereich der Kreuzung die am stärksten belastete Verkehrsbeziehung ist, sind für diese Richtung Abbiegespuren vorzusehen.

### III. Veränderungen im Querschnitt der Kalver Straße

Die Kalver Straße, sollte ursprünglich eine Fahrbahnbreite von 7,50 m sowie beiderseits je 2 m Parkstreifen und 2 m Gehwege erhalten. Bei Durchführung dieser Planung wäre eine an dem Verkehrsbedürfnis gemessene überdimensionierte versiegelte Fläche entstanden. Im Interesse einer ökologisch sinnvollen Reduzierung von versiegelten Flächen soll die Fahrbahn auf eine Breite von 6,50 m reduziert werden, weil dies als ausreichend für den künftigen Verkehr angesehen wird.

Durchgehende Parkstreifen von 2 m Breite werden nicht für sinnvoll angesehen, weil ein sehr großes Parkangebot in der Verkehrsfläche leicht zu Verkehrsproblemen in Gewerbegebieten führt. Erfahrungen in anderen Gewerbe- und Industriegebieten haben gezeigt, daß die Arbeitskräfte der Betriebe trotz ausreichendem Parkangebots auf den Betriebsgrundstücken die Parkstreifen entlang der Straße vollständig belegen. Dies führt zu erheblichen Verkehrsbehinderungen bei Schichtende, weil diese Fahrzeuge dann alle gleichzeitig starten. Das kontinuierliche Einfahren der Fahrzeuge von Betriebsangehörigen, die auf den Firmenparkplätzen parken, verursacht weit weniger Störungen.

Neben ökologischen Gründen sprechen daher auch verkehrliche Gründe für eine Reduzierung des Parkplatzangebotes auf ca. ein Drittel der Fläche der Parkstreifen. Der restliche Teil der Parkstreifen soll begrünt und mit Baumreihen versehen werden. Eine derartige Allee wird sich auf das Orts- und Landschaftsbild positiv auswirken, zumal die Straße wegen ihrer Höhenlage weithin sichtbar ist.

Aus Gründen der Einsparung von versiegelten Flächen wird der östliche Gehweg auf 1,5 m Breite reduziert. Die insgesamt eingesparte Fläche von 1,5 m Straßenbreite wird als private Grünfläche festgesetzt. Diese Grünfläche darf im Zuge von Einfahrten befestigt werden. Das gleiche gilt auch für die Grünflächen im Zuge des Parkstreifens.

IV. Veränderungen im Querschnitt der Jüngerstraße

Für die Jüngerstraße war ein Straßenquerschnitt vorgesehen mit einer 7,5 m breiten Fahrbahn, einem einseitigen 2 m breiten Parkstreifen sowie beiderseitigen 2 m breiten Gehwegen. Wie bei der Kalver Straße führen auch bei der Jüngerstraße vor allem Gründe der Ökologie, des Orts- und Landschaftsbildes zu einer Veränderung des Querschnitts.

Künftig soll die Straße nur eine Fahrbahnbreite von 6,5 m aufweisen und beiderseits einen Parkstreifen von 1,75 m Breite erhalten. Die Parkstreifen sollen zu zwei Dritteln als Grünstreifen mit Alleebäumen versehen werden. Ein Gehweg wird auf 1,5 m Breite reduziert.

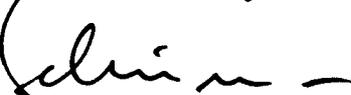
Ohne weitere Grundstücksflächen in Anspruch zu nehmen wird es auf diese Weise möglich, auch die Jüngerstraße als Allee auszubilden. Eingesparte Verkehrsflächen werden als private Grünflächen festgesetzt.

V. Kosten und Folgemaßnahmen

Durch die Reduzierung der versiegelten Flächen entsteht zugleich eine Reduzierung der Ausbaukosten. Die für den Straßenbau nicht mehr benötigten privaten Grünflächen sollen von der Stadt an die angeschlossenen Gewergrundstücke veräußert werden.

Lüdenscheid, den 09.05.1990

Der Stadtdirektor  
In Vertretung:



(Schünemann)

Techn. Beigeordneter

12.9.90